Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9 Duisburg/Essen, den 18. März 2011 Seite 143 Nr. 23

Gebührenordnung gem. § 10 Abs. 1 der Satzung der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen Stand: 04.11.2010

Die Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen hat in Abstimmung mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät gem. § 10 Abs. 1 der Satzung der Ethik-Kommission folgende Gebührenordnung erlassen:

Regelgebührentarife bzw. Fallgruppen

Art der Studie	Leistung	Gebühren [€]
AMG federführend	Ersteinreichung ohne Nachforderung	2500
maximal 4000	Ersteinreichung mit Nachforderung	2800
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	3000 3500
AMG federführend	pro Zentrum	150
AMG federführend	Prüfernachmeldung < 3	30
	Prüfernachmeldung 3 - 10	100
	Prüfernachmeldung > 10	150
AMG federführend	Prüfernachmeldung extern	30
AMG federführend	Amendment ausschließlich formale Änderungen	50
	Amendment inhaltliche Änderungen	250
	Amendment umfassende Änderungen	300 600
AMG federführend	IB	100
AMG federführend	Jahresbericht	100
AMG federführend	Rücknahme, Widerruf, Ruhen	100 2000
AMG beteiligt	Ersteinreichung ohne Nachforderung	500
, and a second	Ersteinreichung mit Nachforderung	550
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	600
AMG beteiligt	Prüfernachmeldung < 3	30
	Prüfernachmeldung 3 - 10	100
	Prüfernachmeldung > 10	150
AMG beteiligt	Amendment	50

Art der Studie	Leistung	Gebühren [€]
MPG zuständig	Ersteinreichung mit Gebührenermäßigung	500 / 1000
Monozentrisch maximal 3000	Ersteinreichung ohne Nachforderung	1500
Multizentrisch maximal 4000	Ersteinreichung mit Nachforderung	1800 2500
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	2500 3000
MPG zuständig	pro Zentrum	150
MPG zuständig	Amendment Prüfernachmeldung < 10	100
	Amendment Prüfernachmeldung > 10	150
	Amendment Prüfernachmeldung extern	100
	Amendment inhaltliche Änderungen	250
	Amendment umfassende Änderungen	300 600
MPG zuständig	IB	100
MPG zuständig	Jahresbericht	100
MPG zuständig	Rücknahme, Widerruf, Ruhen	100 2000
MPG beteiligt	Ersteinreichung ohne Nachforderung	500
	Ersteinreichung mit Nachforderung	550
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	600
	Prüfernachmeldung < 3	50
	Prüfernachmeldung 3 - 10	100
	Prüfernachmeldung > 10	150
	Amendment	50
AWB / NIS	Ersteinreichung	400
AWB / NIS	Anschlussvotum	300
Berufsordnung	Ersteinreichung	0 1350
Berufsordnung	Anschlussvotum	0 300
Berufsordnung	Amendment	0 100

Bei IITs mit einem geringen Budget ist eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung möglich.

Auslagen für zusätzlich anfallende Sachkosten der Ethik-Kommission wie Kosten für Sachverständigengutachten sind von den Antragstellern in voller Höhe unabhängig von den Bearbeitungsgebühren zu erstatten.

Der Vorsitzende der Ethik-Kommission Der Dekan der Medizinischen Fakultät

Prof. Dr. med. Werner Havers

Prof. Dr. med. Michael Forsting

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 18. März 2011

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler In Vertretung

Klaus Peter Nitka